

Nachtrag zum Stakeholder Update

UBS legte am 20. Dezember 2021 gegen das Urteil Berufung ein

UBS AG hat beim französischen Kassationsgerichtshof (*Cour de cassation*) Berufung eingelegt bezüglich des Urteils des Berufungsgerichts.

Die Berufung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist von fünf Tagen eingereicht, um die Rechte von UBS AG zu wahren. Dies erlaubt es UBS AG, das Urteil des Berufungsgerichts genau zu analysieren, um im besten Interesse der Stakeholder das weitere Vorgehen festzulegen.

UBS (France) SA hat gegen den Entscheid keine Berufung eingelegt und hat die verhängte Busse in Höhe von EUR 1,875 Millionen bezahlt.

Urteil vom 13. Dezember 2021

Ein französisches Berufungsgericht hat UBS AG der Vorwürfe der rechtswidrigen Kundenanwerbung und der qualifizierten Geldwäscherei von Erträgen aus Steuerbetrug für schuldig befunden. Beide Anklagepunkte beziehen sich auf die grenzüberschreitenden Geschäftsaktivitäten der Bank in Frankreich zwischen 2004 und 2012. Das Gericht reduzierte die Busse auf EUR 3,75 Millionen, verglichen mit EUR 3,7 Milliarden im erstinstanzlichen Urteil. Zudem ordnete es neu die Einziehung von EUR 1 Milliarde an. Ferner sprach das Gericht – übereinstimmend mit dem erstinstanzlichen Urteil – dem französischen Staat eine zivilrechtliche Schadenersatzzahlung in Höhe von EUR 800 Millionen zu.

UBS (France) SA wurde vom Vorwurf der Beihilfe zur Geldwäscherei von Erträgen aus Steuerbetrug freigesprochen, jedoch bezüglich der Beihilfe zur rechtswidrigen Kundenanwerbung für schuldig befunden. Das Gericht verhängte eine Busse in Höhe von EUR 1,875 Millionen.

Rückstellungen von UBS in dieser Angelegenheit

Wie im Rahmen der Präsentation zu den Jahreszahlen 2021 am 1. Februar 2022 veröffentlicht, hat UBS die Rückstellungen in dieser Angelegenheit um EUR 650 Millionen (USD 740 Million) auf total EUR 1.1 Milliarden erhöht.

Notice to investors and Cautionary statement regarding forward-looking statements

This document and the information contained herein is provided solely for information purposes, and is not to be construed as a solicitation of an offer to buy or sell any securities or other financial instruments in Switzerland, the United States or any other jurisdiction. No investment decision relating to securities of or relating to UBS Group AG, UBS AG or their affiliates should be made on the basis of this document.

This document contains statements that constitute forward-looking statements. While these statements represent UBS's judgments and expectations concerning the matters described, a number of risks, uncertainties and other important factors could cause actual developments and results to differ materially from UBS's expectations. Refer to UBS's most recent Annual Report on Form 20-F, quarterly reports and other information furnished to or filed with the US Securities and Exchange Commission on Form 6-K, available at ubs.com/investors, for additional information. UBS undertakes no obligation to update the information contained herein.

© UBS 2022. The key symbol and UBS are among the registered and unregistered trademarks of UBS. All rights reserved.

ubs.com

